

**Kommentar der ver.di-Frauen zur Stellungnahme der Bundesregierung
zum Gutachten der Sachverständigen-Kommission
„Neue Wege – Gleiche Chancen; Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“**

Am 15. Juni 2011 hat das Bundeskabinett das Gutachten zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitete Stellungnahme der Bundesregierung dazu beschlossen. **Nun ist er also komplett - der Erste Gleichstellungsbericht.** Dem Bundesministerium ist es gelungen, mit der Stellungnahme und einem sehr ambitionierten Zeitplan noch rechtzeitig vor der Sommerpause gleichstellungspolitische Bewegung in das Kabinett und in die Öffentlichkeit zu bringen.

Die Stellungnahme ist insgesamt positiv zum Gutachten.

Nach einiger Vorrede, wie das Gutachten entstanden ist, wird in der Stellungnahme vieles wiederholt, was bereits im Gutachten steht. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich das Gutachten und insbesondere, dass es „eine Fülle analytischer Ansatzpunkte“ und dazu „Handlungsempfehlungen“ beinhaltet, die für die „Neuorientierung der Gleichstellungspolitik einen wichtigen Beitrag leisten können“. Die erste Durchsicht der Stellungnahme macht eine insgesamt positive Beurteilung des Gutachtens erkennbar. Dies begrüßen wir aus Sicht der ver.di-Frauen. So mancher Vorschlag der Sachverständigenkommission wird seitens der Bundesregierung jedoch auch nicht geteilt.

Die Lebensverlaufperspektive und deren Herausforderungen im Mittelpunkt

Die Stellungnahme bestätigt das Gutachten darin, die Lebensverlaufperspektive und ihre Herausforderungen an eine „konsistente“ Rechtspolitik in den Fokus zu nehmen. Bei der Lebensverlaufperspektive geht es insbesondere darum, dass die widerstreitenden Wirkungen von Gesetzen, geschlechtsspezifischen Lebenslagen und „Übergängen“ des Lebens identifiziert und geglättet werden, so dass in Zukunft Spielräume für die persönliche Lebensgestaltung entstehen, jedoch ohne dass positive und negative Wirkungen weiterhin ungleich auf Männer und Frauen verteilt sind.

Die deutsche Gleichstellungspolitik wird sich damit, wie auch durch den Bezug zu internationalen Beschlüssen deutlich wird, im Vergleich zur Gleichstellungspolitik der europäischen Länder, wieder vorwärts entwickeln. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer und internationaler Ebene

deshalb für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen: Gleichstellungspolitik muss in Deutschland und weltweit die Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern berücksichtigen und an „Knotenpunkten“ des Lebens zielgenaue Hilfen anbieten.

Leitbild „Wahlmöglichkeiten“ und „Verwirklichungschancen“

Das Leitbild einer „Gesellschaft der Wahlmöglichkeiten“, welches im Gutachten entwickelt wurde, wird in der Stellungnahme begrüßt, ebenso im gleichen Satz die Verknüpfung von Gestaltungsmöglichkeiten und Chancengleichheit.

Die Stellungnahme erkennt im weiteren Text den Anspruch von Frauen auf verbesserte Teilhabe im Erwerbsleben an, setzt jedoch nur auf Chancengleichheit, nicht auf Ergebnisgleichheit. Die Sachverständigenkommission hat in ihrem Gutachten empirische Daten und Untersuchungen ausgewertet und konstatiert, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen trotz eines Umbruchs im deutschen Erwerbssystem nach wie vor nicht realisiert ist. *Die Bundesregierung bekräftigt diese Befunde, weist jedoch darauf hin, dass – ausgehend vom Ziel einer Chancengleichheit von Frauen und Männern – für die Politik der Bundesregierung der Grundsatz der fairen Chancen leitend ist, der sich nicht zwingend in Ergebnisgleichheit ausdrückt. (Seite 7)*

Es wäre aus Sicht der ver.di-Frauen geradezu revolutionär, wenn es der künftigen Bundespolitik gelingt, die gleichen Verwirklichungschancen für Frauen und Männer in den Mittelpunkt politischen Handelns zu rücken. Dabei nehmen ver.di-Frauen auch gern zur Kenntnis, dass die Sozialpartner als AkteurInnen ausdrücklich erwähnt werden.

Sehr erfreulich ist, dass die eigenständige Existenzsicherung und Altersvorsorge als Schwerpunkt enthalten sind. Dies ist einer der Schwerpunkte der ver.di-Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Weniger deutlich ist die Stellungnahme leider in Bezug auf Entgeltgleichheit, den Abbau prekärer Beschäftigung und die Gleichstellung und Frauenförderung im Berufsleben, während das Gutachten gerade hier konkrete und richtige Schlussfolgerungen gezogen hat. Hier will die Bundesregierung allerdings noch eigene Schlussfolgerungen zum Sozial-, Steuer- und Zivilrecht ziehen.

„Konsistente“ Rechtspolitik und Rahmensetzung durch die Politik gefordert

Die Stellungnahme richtet den Fokus darauf, dass Frauen mehr nachteilige Folgen eines Rechtsrahmens zu tragen haben, der auf punktuelle Lebensabschnitte ausgerichtet ist. Sie stimmt dem Gutachten zu, dass sich daraus Handlungserfordernisse für eine konsistente Rechtsetzung ergeben. Diese soll den Rahmen für Erwerbstätigkeit und Lebensentscheidungen so beeinflussen, dass die nach wie vor unterschiedlichen Lebensverläufe von Frauen und Männern nicht länger dazu führen, speziell die Frauen zu belasten. Hierzu hebt die Stellungnahme außerdem hervor, dass Entscheidungen im Lebensverlauf von Paaren in der Regel zwar gemeinsam getroffen, die ungleiche Verteilung aber nicht mehr bearbeitet werde. Auch hier sei Handlungsbedarf erkennbar. Die Stellungnahme fordert folglich Gleichstellungspolitik für Männer *und* Frauen und verknüpft an anderer Stelle Sozial- und Gleichstellungspolitik als gesetzlichen Rahmen dazu, was für die Tragung von Konsequenzen unterschiedlicher Lebensverläufe entscheidend werden kann. Ein aussichtsreicher Ansatz!

Gleichstellung und Verwirklichungschancen nicht nur für Frauen

Eine aktive Jungen- und Männerpolitik ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiger Baustein einer zukunftsorientierten Gleichstellungspolitik. Dabei macht sie allerdings Gleichberechtigung innerhalb von Paaren davon abhängig, dass Männer die Chance haben müssen, anders zu leben als frühere Generationen. Diese Perspektive ist aus Sicht der ver.di-Frauen erheblich zu langfristig, denn Frauen müssen schon heute – in unserer gesellschaftlichen Realität – die Chance zu Gleichstellung in der Partnerschaft haben. Hieran werden wir wesentliche Kritikpunkte an der Bundespolitik auch künftig festmachen können. Gerade die unterschiedliche unterhaltsrechtliche Stellung von Frauen und Männern in der Ehe/Familie ist ein aktueller Streitpunkt, an dem sich die Sichtweisen über Entwicklungsperspektiven zur Chancengleichheit scheiden. In Bezug auf die unterhaltsrechtliche Stellung von Frauen und Männern, die Ehegattenbesteuerung, die prekäre Beschäftigung, die „der“ Wachstumsbereich für Frauen ist, müssen gesetzliche Änderungen herbeigeführt werden, und zwar nicht erst, wenn die Gesellschaft sich schon geändert hat, sondern damit die Gesellschaft sich ändert!

Um der erweiterten Perspektive von Gleichstellung näher zu kommen, erhält das BMFSFJ entsprechende Aufgaben. Insbesondere sollen auch die *Verwirklichungschancen von Frauen und Männern in den Betrachtungshorizont rücken, die durch gesundheitliche Beeinträchtigungen, Migration oder Gewalterfahrungen geprägt sind. (Seite 11)* Diese Aspekte prägen Lebensverläufe und bestimmen (zukünftige) Chancen, Erwartungen und Hoffnungen. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen erscheine es *sinnvoll, in einem nächsten Gleichstellungsbericht das Thema Migration vertieft mit aufzugreifen. (Seite 11)* Diese Diversifizierung ist gesellschaftlich sinnvoll. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass Chancengleichheitspolitik für Frauen in den Hintergrund gerät, denn *das* Ziel ist noch lange nicht erreicht.

Gleichstellung als Innovationspotential identifiziert – aber nicht konkretisiert

Die Stellungnahme macht deutlich, dass es in Zukunft nicht ohne Gleichstellung im Recht, in der Gesellschaft und in der Wirtschaft gehen wird und dass Gleichstellung ein Innovationspotential der Zukunft darstellt. Dennoch wird sie etwas „dünn“, wenn es darum geht, was in der Wirtschaft verändert werden sollte. Hier werden die bereits laufenden Förderprogramme hervorgehoben und es wird auf Vereinbarkeit, insbesondere Arbeitszeitflexibilität, gesetzt. Das reicht jedoch nicht. Es wird deutlich, dass zwar Infrastruktur erforderlich ist, die allerdings auch marktfähig sein soll. (Über die Privatisierung sozialer Dienstleistungen muss jedoch an anderer Stelle weiter diskutiert werden.) Zu Frauen in Führungspositionen werden die „verbindliche Berichtspflicht“ und „transparente Selbstverpflichtungen“ erwähnt – mehr nicht – und dass für Frauen die „Voraussetzungen“, insbesondere die Vereinbarkeit zu verbessern sind. Die Ankündigung verbindlicher Regelungen steht also nach wie vor aus.

Darüber hinaus werden (natürlich) die Maßnahmen bestätigt, die die Bundesregierung bereits in Sachen Gleichstellung veranlasst hat. Allerdings gibt es nur spärliche Hinweise darauf, was konkret aufgrund dieses Gleichstellungsberichts veranlasst werden soll.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Beschluss in aktueller Politik der Bundesregierung wiederfinden wird. Der erste Schritt ist getan.